



Camerloher Musikschule Murnau e.V.

Mitglied im Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V. und im Verband Deutscher Musikschulen e.V.

Entgeltordnung ab 1. September 2022

I. Unterrichtsentgelte

Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres. Die Feriendauer und unterrichtsfreie Feiertage richten sich nach den für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Bestimmungen. Bei späterem Eintritt wird das Jahresentgelt anteilig berechnet.

<u>1. Elementarbereich:</u>	<u>Jahresentgelt</u>	<u>vierteljährliche Rate</u>
a) <u>Klangspielgarten I</u> für 2- bis 3-jährige Kinder mit Mutter/Vater 10 Stunden a 45 Minuten	einmaliges Entgelt Euro	90,—
b) <u>Klangspielgarten II</u> für 3- bis 4-jährige Kinder wöchentlich 45 Minuten	288,—	72,—
c) <u>Klang und Spiel I</u> für 4- bis 5-jährige Kinder wöchentlich 45 Minuten	288,—	72,—
d) <u>Klang und Spiel II</u> für 5- bis 6-jährige Kinder wöchentlich 60 Minuten	300,—	75,—
e) <u>Musikalische Grundausbildung</u> ab 1./2. Grundschuljahr wöchentlich 60 Minuten	384,—	96,—
f) <u>Elementares Musizieren</u> ab 1. Grundschuljahr wöchentlich 45 Minuten	384,—	96,—
g) <u>Kinderchor</u> ab 1. Grundschuljahr wöchentlich 45 Minuten		
- intern	unentgeltlich	
- extern	168,—	42,—

2. Instrumental-/Vokalunterricht:

<u>Einzelunterricht</u>	<u>Jahresentgelt</u>	<u>vierteljährliche Rate</u>
a) wöchentlich 45 Minuten		
-für Erwachsene (ab 18 Jahre)	1440,—	360,—
-für Kinder	1128,—	282,—
b) wöchentlich 30 Minuten		
-für Erwachsene	984,—	246,—
-für Kinder	828,—	207,—
<u>Gruppenunterricht</u>		
a) wöchentlich 45 Minuten		
Gruppe mit 2 Personen/Entgelt pro Schüler		
-für Erwachsene	768,—	192,—
-für Kinder	600,—	150,—
b) wöchentlich 30 Minuten		
Gruppe mit 2 Personen/Entgelt pro Schüler		
-für Erwachsene	648,—	162,—
-für Kinder	456,—	114,—
c) wöchentlich 45 Minuten		
Gruppe mit 3 Personen/Entgelt pro Schüler		
-für Erwachsene	624,—	156,—
-für Kinder	444,—	111,—
d) wöchentlich 45 Minuten		
Gruppe ab 4 Personen/Entgelt pro Schüler		
-für Erwachsene	552,—	138,—
-für Kinder	384,—	96,—
<u>Eltern-Kind-Unterricht</u>		
Gesamtentgelt		
wöchentlich 45 Minuten	1128,—	282,—
wöchentlich 30 Minuten	828,—	207,—

3. Ensemble:

-intern		
- für Kinder	unentgeltlich	
- für Erwachsene ein Ensemble	unentgeltlich	
-extern 30 Minuten	168,—	42,—
-extern 45 Minuten	240,—	60,—
-extern 60 Minuten	288,—	72,—

4. Ergänzender Unterricht:

nach gesonderter Regelung

5. Leihentgelte für Instrumente:

Querflöte, Gitarre, Violine, Saxophon u.a.	216,—	54,—
Harfe	348,—	87,—

Der Entgelteinzug erfolgt vierteljährlich in den Monaten Oktober, Dezember, März und Juni.

Bankverbindung: Sparkasse Oberland, IBAN: DE47 7035 1030 0000 1081 34, BIC: BYLADEM1WHM.

Im Falle der Abmahnung von Beiträgen berechnet die Musikschule eine Mahngebühr von 8,— €.

Die Entgelte werden bei erfolgter Unterrichtszuteilung und erster gehaltener Unterrichtsstunde fällig.

II. Entgeltermäßigungen können wie folgt gewährt werden:

- a) Geschwisterermäßigung:
Erhalten mehrere Kinder einer Familie Unterricht werden die Unterrichtsentgelte auf Antrag für jedes Kind um 10% gekürzt.
- b) Mehrfächerermäßigung für den Instrumentalunterricht:
Sie beträgt 10% der vollen Unterrichtsentgelte für jeden weiteren Instrumentalunterricht.
- c) Sozialermäßigung für sozial schwache Familien für die Dauer eines Schuljahres.
(Formblatt für das jeweilige Schuljahr bei der Musikschule anfordern.)
- d) Familienpass der Marktgemeinde Murnau:
Die Ermäßigung beträgt 10% pro Kind und wird bis zum Ablaufdatum des Familienpasses gewährt.
- e) Freizeitpass des Landkreises Garmisch-Partenkirchen:
Die Ermäßigung beträgt 10% pro Kind.

Bei den Entgeltermäßigungen werden Erwachsene nicht berücksichtigt.
Dies gilt nicht für die Sozialermäßigung.

Es kann nur eine Art der Ermäßigung in Anspruch genommen werden.

Beim Instrumentalunterricht gelten für Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst die Unterrichtsentgelte für Kinder, unabhängig vom Alter.

III. Zusatzentgelte

Für Schüler aus den Gemeinden außerhalb des Landkreises Garmisch-Partenkirchen wird auf die jeweils geltenden Unterrichtsentgeltsätze abzüglich etwaiger Ermäßigungen ein Zuschlag von 15% erhoben.

IV. Änderung des Unterrichtsverhältnisses

Entgelterhöhungen wegen unausweichlicher Veränderungen des Unterrichtsverhältnisses während eines Schuljahres (z.B. Verkleinerung der Gruppe) müssen vom Entgeltschuldner getragen werden.
Änderungen werden, sobald sie mit der Musikschulleitung abgesprochen und von dieser genehmigt sind, jeweils zum Monatsende vorgenommen.

V. Probezeit

Bei Beginn des Unterrichtsverhältnisses sind die ersten beiden Monate Probezeit. Bei Unterrichtsbeginn während des Schuljahres endet diese Probezeit am Ende des darauf folgenden Monats.
Um das Unterrichtsverhältnis nach der Probezeit zu beenden, bedarf es einer schriftlichen Kündigung.

VI. Abmeldung vom Unterricht

nach der Probezeit ist nur zum Ende des Schuljahres (31. August) möglich und muss spätestens zum 31. Mai schriftlich erfolgen.

VII. Schulordnung

Rechte und Pflichten des Schülers sind in der Schulordnung festgelegt, die bei der Einschreibung ausgehändigt wird.

VIII. Sprechstunden

Unsere Geschäftsstelle ist wie folgt geöffnet:
Montag bis Donnerstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag: 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

IX. Mitgliedschaft

Träger der Schule ist der als gemeinnützig anerkannte und öffentlich geförderte Verein "Camerloher Musikschule Murnau e.V."
Wenn Sie uns unterstützen wollen würden wir uns freuen, wenn Sie unserem Verein beitreten.
Die Jahresgebühr beträgt mindestens Euro 20,— und wird am 15.3. jeden Jahres erhoben.
Die Kündigung kann nur schriftlich zum Schuljahresende per 31.08. erfolgen.

Für den Vorstand

Dr. Michael Rapp, 1. Vorsitzender